

Abschrift

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 154/77

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Albert M. [REDACTED],

W. [REDACTED]straße [REDACTED], N. [REDACTED], Israel,

Kläger und Beschwerdeführer,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED],
[REDACTED]/Israel -

gegen

Land Rheinland-Pfalz,

vertreten durch das Ministerium der Finanzen,

Mainz, Kaiser-Friedrich-Straße 1,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 18. Mai 1977 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Fuchs, Dr. Thumm und Dr. Lang beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 4. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Zweibrücken als Entschädigungs-senat vom 9. Februar 1977 wird zurück-gewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtli-chen Kosten trägt der Kläger.

G r u n d e

Die Erwägungen, mit denen das Oberlandesgericht den Vergleich vom 24. Mai 1968 als bindende Regelung des Gesundheitsschadensanspruchs angesehen hat, sind aus Rechtsgründen nicht zu beanstanden und werfen keine ungeklärte Rechtsfrage auf.

Nach tatrichterlicher Feststellung liegt ein bei-derseitiger Irrtum der Parteien nicht über Tatsachen, sondern über den Rechtsbegriff der Zugehörigkeit zum deutschen Sprach- und Kulturkreis (§ 150 Abs. 1 BEG) vor. Schon damit entfällt eine Unwirksamkeit des Ver-gleichs nach § 779 BEG. Die Berufung des Beklagten auf den Vergleich ist auch nicht rechtsmißbräuchlich (§ 242 BEG). Der Berufungsrichter hat nicht feststellen können, daß der Kläger beim Verlassen des Vertreibungsgebietes oder wenigstens bei Beginn der Verfolgung sich der deut-schen Sprache in seinem persönlichen Lebensbereich über-

122

- 3 -

wiegend bedient hat. Das stimmt - entgegen der Meinung der Beschwerde - mit der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs seit seinem Urteil RzW 1970, 503 überein; aus BGH RzW 1976, 198 ergibt sich nichts anderes. Die Anspruchsberechtigung des Klägers nach § 150 EEG ist deshalb trotz der Grundsätze in BGH RzW 1970, 503 zweifelhaft geblieben.

Mai

Henkel



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos [\(mobile App\)](#)
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)